



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 087-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.114

Eingereicht am: 15.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/in)
Martin (Ligerz, EDU)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Umgehende medizinische Versorgung und umfassende Unterstützungsleistungen für Personen mit schwerwiegenden Covid-19-Impfnebenwirkungen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die interdisziplinäre medizinische Versorgung für Post-Vac-Patientinnen und -Patienten sicherzustellen (dazu zählen insbesondere Post-Vac-Sprechstunden an den öffentlichen Spitälern des Kantons Bern sowie Therapie-Angebote auf der Basis neuster wissenschaftlicher Erkenntnisse)
2. eine kantonale Anlaufstelle zu schaffen oder zu bezeichnen, die Impfgeschädigten und ihren Angehörigen hilft, die für sie geeignete medizinische und finanzielle Unterstützung zu erhalten und sie bei der Beantragung von Versicherungsleistungen und Entschädigungsleistungen unterstützt
3. einen kantonalen Fonds zur Wiedergutmachung von Impfgeschädigten zu errichten; der Fonds leistet Zahlungen an Post-Vakzin-Patientinnen und -Patienten, die sechs und mehr Monate an schweren Nebenwirkungen der Covid-19-Impfstoffe leiden
4. eine systematische Aufarbeitung von wissenschaftlichen Informationen zu Ausmass, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten des Post-Vakzin-Syndroms zu erstellen; zudem sind Forschungsprojekte anzustossen, welche die Ursachen von Nebenwirkungen ergründen, damit baldmöglichst wirksame Therapien bereitgestellt werden können
5. die Ärzteschaft und die Bevölkerung über schwerwiegende und langanhaltende Nebenwirkungen der Covid-19-Impfstoffe aufzuklären und damit der Stigmatisierung von Impfgeschädigten entgegenzuwirken

6. eine unabhängige Expertenkommission mit der Aufarbeitung der gesundheitlichen Schäden der Covid-19-Impfungen zu beauftragen sowie deren Auswirkungen auf die Sozialversicherungen und Gesundheitskosten zu quantifizieren

Begründung:

Bis am 24. Februar 2023 wurden bei Swissmedic 6490 als schwerwiegend eingestufte Verdachtsfälle gemeldet. Es ist wissenschaftlich gut dokumentiert,¹ dass mit einem passiven Pharmakovigilanz-System, wie es die Swissmedic führt, nur etwa fünf bis zehn Prozent der schweren unerwünschten Nebenwirkungen erfasst werden können. Im Weiteren fehlen Swissmedic² die Grundlagen, um das Post-Vakzin-Syndrom als Ganzes zu erfassen. Einerseits, weil die Beschwerden sehr unterschiedlich sind, und andererseits, weil aussagekräftige Daten zu Langzeitverläufen fehlen. Es ist somit unklar, wie viele Menschen tatsächlich schwer und langanhaltend an den Nebenwirkungen erkrankt sind. Die Aufarbeitung soll Klarheit schaffen, wie viele Menschen im Kanton Bern unter Post-Vac leiden, damit die medizinische Versorgung und die Unterstützungsleistungen dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden können.

Post-Vac-Symptome sind vielfach diffus und können verschiedene Organe betreffen. Unter anderem das periphere und zentrale Nervensystem, das Immunsystem mit entsprechenden Autoimmunerkrankungen oder das Herz-Kreislauf- und Gerinnungssystem. Die Symptome von Post-Vac-Patientinnen und -Patienten sind meistens sehr komplex und multisystemischer Natur, was Hausärzte überfordert. Eine Überweisung an die «interdisziplinären» Long-Covid-Sprechstunden der Universitätsspitäler hat sich bei der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Personen als nicht zielführend erwiesen. Betroffene werden kaum ernst genommen. Für eine zielgerichtete Behandlung von Post-Vac braucht es einen interdisziplinären Ansatz, bei dem Spezialisten aus verschiedenen Disziplinen zusammenarbeiten: Immunologie, Kardiologie, Neurologie und Rheumatologie. Diese breite Versorgung können nur Spitäler gewährleisten. Es braucht deshalb spezifische Post-Vac-Sprechstunden bei städtischen und kantonalen Spitälern, insbesondere an den Universitätsspitalern, deren Beitrag es auch wäre, die Ursachen von Post-Vac zu erforschen. Im Ausland gibt es bereits spezialisierte Sprechstunden für Post-Vac-Patientinnen und -Patienten in Spitälern (zum Beispiel im Universitätsspital Marburg).

Da es sich beim Post-Vac-Syndrom um ein neues Beschwerdebild handelt, fehlen umfassende klinische Studien zu bisher ausschliesslich experimentell eingesetzten Therapien und Medikamenten. Dies hält Krankenkassen davon ab, die Kosten für den Einsatz von sogenannten Off-Label-Use-Therapien zu übernehmen. Nur wenige Betroffene können sich allerdings die oftmals sehr kostspieligen Behandlungen und Medikamente leisten. Dadurch entstehen grosse Deckungslücken. Eine kantonale Anlaufstelle könnte betroffene Personen bei der Beantragung von Versicherungsleistungen und Entschädigungsleistungen unterstützen. Ein kantonaler Fonds zur Wiedergutmachung von Impfgeschädigten dient zur Schliessung von letzten, noch ungedeckten Lücken.

Viele Betroffene sind arbeitsunfähig, in ihrem Alltagsleben schwer beeinträchtigt oder gar bettlägerig. Traurigerweise werden sie mit ihren Beschwerden und Kosten oftmals sich selbst überlassen.

¹ <https://www.cambridge.org/core/journals/european-psychiatry/article/underreporting-of-adverse-drug-reactions-results-from-a-survey-among-physicians/D8021AAD38020DA38873F2E6DEE27E31> und <https://link.springer.com/article/10.2165/00002018-200629050-00003>

² Christoph Küng, Leiter Arzneimittelsicherheit Swissmedic, 17.01.2023, Beobachter <https://www.beobachter.ch/gesundheit/medizin-krankheit/nebenwirkungen-corona-impfung-niemand-kummert-sich-um-post-vac-betroffene-564133>

Verteiler

– Grosser Rat